

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Ackerhofstraße“, OT Schambach, in den Schambach durch die Gemeinde Straßkirchen, Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Die Gemeinde Straßkirchen beantragte mit Schreiben vom 03.05.2022 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Ackerhofstraße“, OT Schambach, in den Schambach.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 13.02.2023 bis 15.03.2023 in der Gemeinde Straßkirchen, VG Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Straßkirchen veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Straßkirchen, VG Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 01.02.2023
Landratsamt Straubing-Bogen



Groß